



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Darfeld

Neuaufklärung

- wegen Erweiterung der Verfahrensziele

Bix, Kehl, Timmer

Darfeld, 25.04.2018

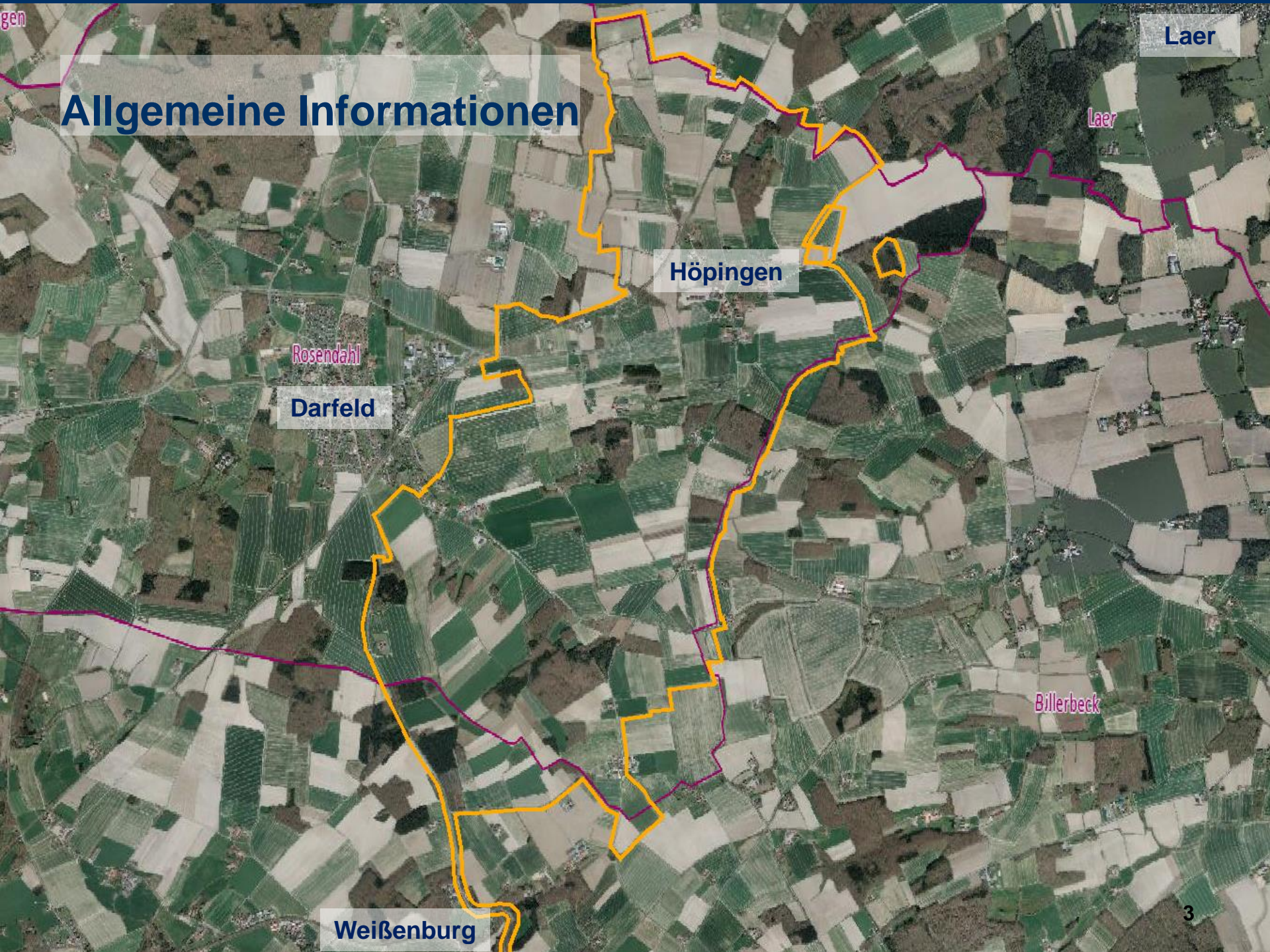


Neuaufklärung

§ 5 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

- (1) Vor der Anordnung der Flurbereinigung sind die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.
- 23.10.2008: Aufklärung über Zweck und Ziele der Flurbereinigung und voraussichtlich entstehende Kosten
- 25.04.2018: Neuaufklärung über eine mögliche Erweiterung der Ziele der Flurbereinigung

Allgemeine Informationen



Höpingen

Rosendahl

Darfeld

Weißenburg

Laer

Billerbeck

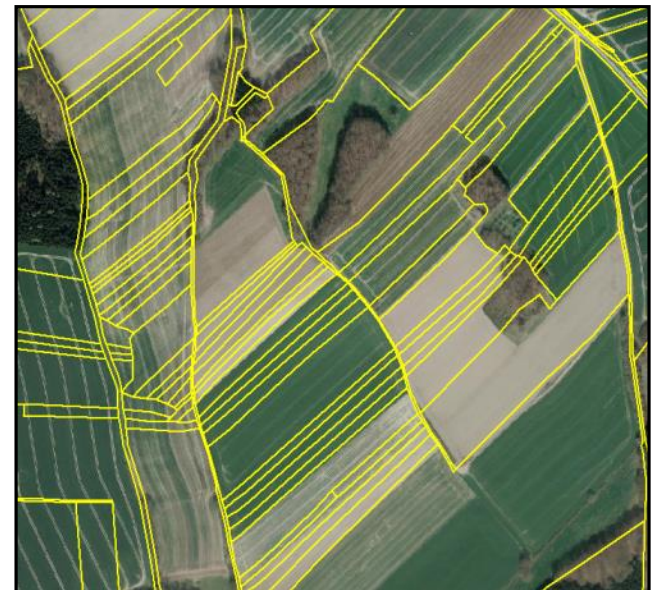
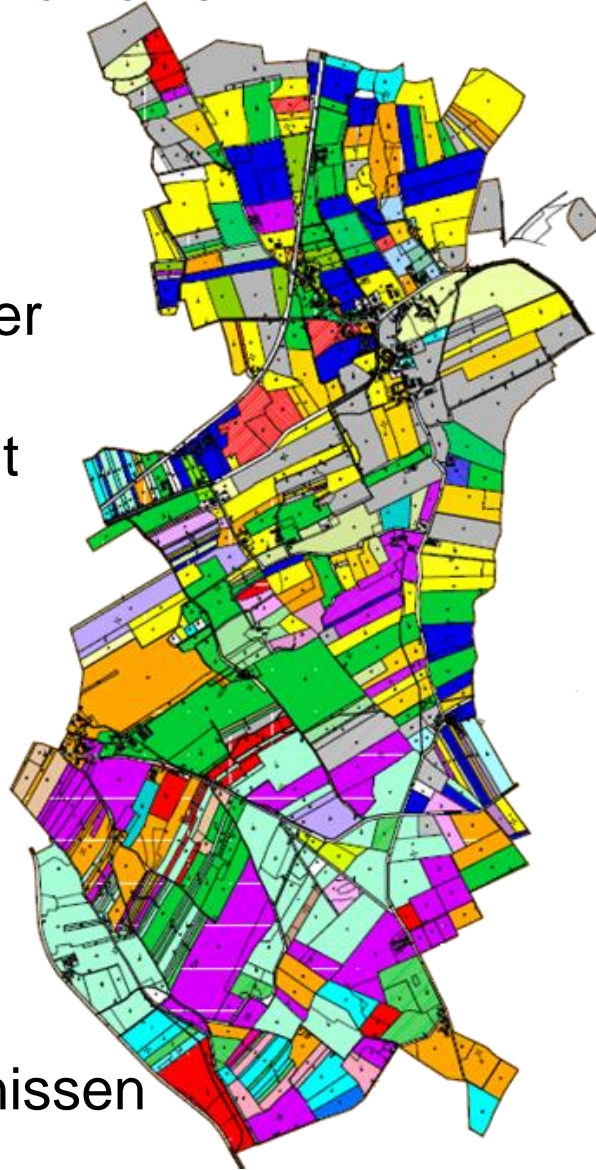


Allgemeine Informationen

- Verfahrensart: Vereinfachtes
Flurbereinigungsverfahren
gemäß § 86 FlurbG
- Einleitung: 09.12.2008
- Verfahrensgröße: ca. 922 ha
(ca. 63 ha auf
Billerbecker Stadtgebiet)
- davon: ca. 735 ha Acker / Grünland
ca. 112 ha Wald / Gehölz
Rest = Hofräume, Wege, ...
- Anzahl der Flurstücke: 983
- Teilnehmerzahl: ca. 120

Allgemeine Informationen

- Starke Besitzzersplitterung
- Besitzverhältnisse liegen unterhalb der ökonomischen Bewirtschaftbarkeit
- Landwirte haben versucht, durch Pflugtausche ihre Bewirtschaftungssituation zu verbessern
- Bewirtschaftung weicht von Eigentumsverhältnissen ab





Allgemeine Informationen

- Verfahrensziele (Einleitungsbeschluss vom 09.12.2008)
 - Neuordnung der Besitzverhältnisse und wirtschaftliche Verbesserung von Flächengrößen und -zuschnitten durch Flächentausch und -zusammenlegungen
 - Ordnung der rechtlichen Verhältnisse, u. a. durch Neuvermessung des Gebietes
 - Vorbeugung von Konflikten zwischen Land- und Forstwirten und Erholungssuchenden
 - der Erhalt und die Entwicklung der Kulturlandschaft im Ausgleich mit wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft und ökologischen Belangen

Begründung für die Erweiterung der Ziele aus dem Einleitungsbeschluss



Wegebau

- Das bestehende Wegenetz ist ca. 190 Jahre alt und entspricht in seiner bestehenden Form (Ausbaubreiten und Aufbau) nicht mehr den heutigen Anforderungen an die moderne Landwirtschaft.
- Die bestehenden Wege verlaufen in Teilstücken nicht mehr innerhalb der Katastergrenzen.
- Die Planungen stützen sich auf das ländliche Wegekonzept der Gemeinde Rosendahl.
- Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft sind erforderlich.



Begründung für die Erweiterung der Ziele aus dem Einleitungsbeschluss

Wassererosionsschutzmaßnahmen

- Am Kippenberg, Westerberg und Dillenberg kommt es auf Grund der Topographie und fehlender Erosionsschutzeinrichtungen bei Starkregenereignissen zu erheblichen Wassererosionen.

Landschaftsentwicklungsmaßnahmen

- Umsetzung von Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Grundlage für die Umsetzung dieser Ziele sind die Landschaftspläne.

Dorfentwicklungsmaßnahmen

- Mögliche kleinere Dorfentwicklungsmaßnahmen, wie z.B. Begrünungen im öffentlichen Bereich, um den Siedlungs- und Außenbereich aufzuwerten.

Istzustand der Wege

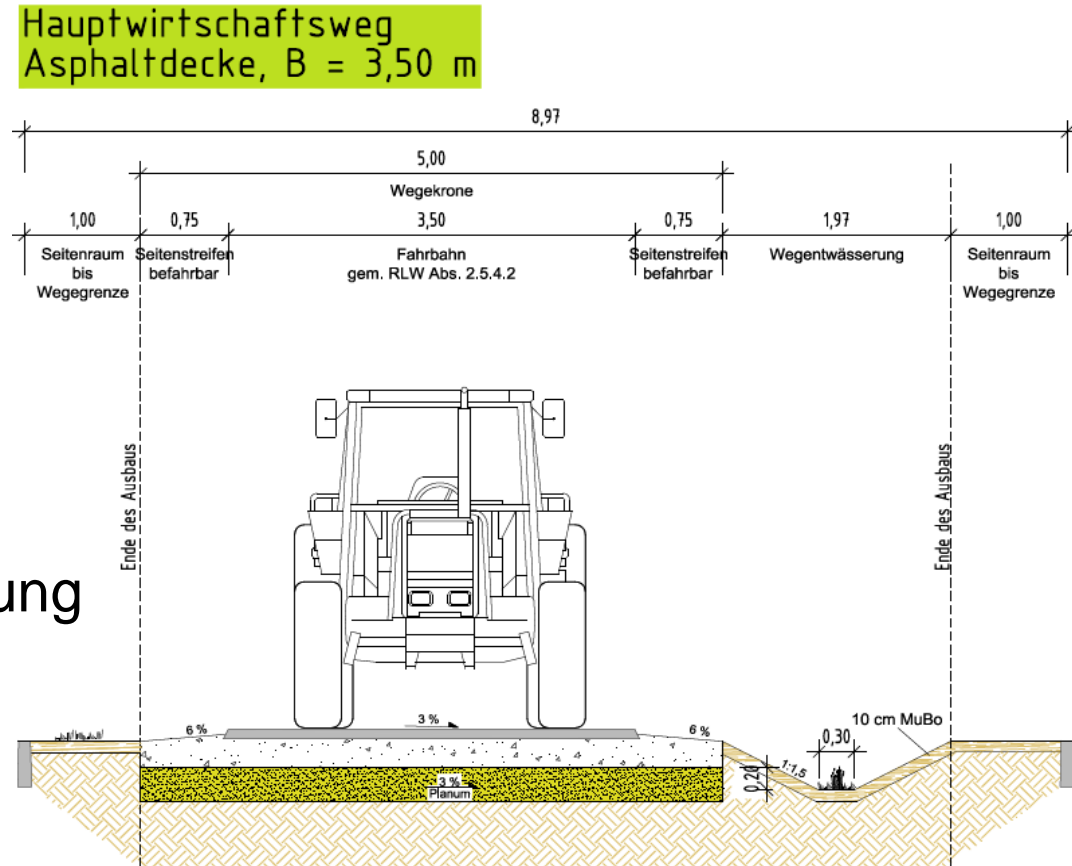




- **Ziel:**
 - Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.
 - teilweise Verlegung von Wegen, um eine effektive Neustrukturierung des Flurbereinigungsgebietes zu ermöglichen.

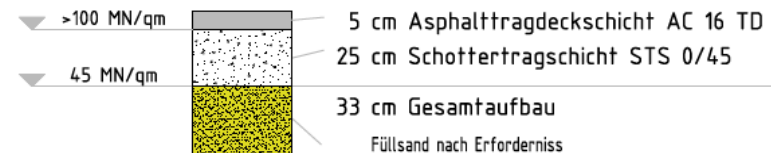


- Regeldarstellung:
Hauptwirtschaftsweg
- Bauart:
Asphalt
- Funktion:
Weitmaschige Erschließung
der Feldflur



Aufbau Wegekörper

gem. RLW Bild 8.2 Zeile 3, Spalte 2





Wegebau

Hauptwirtschaftsweg

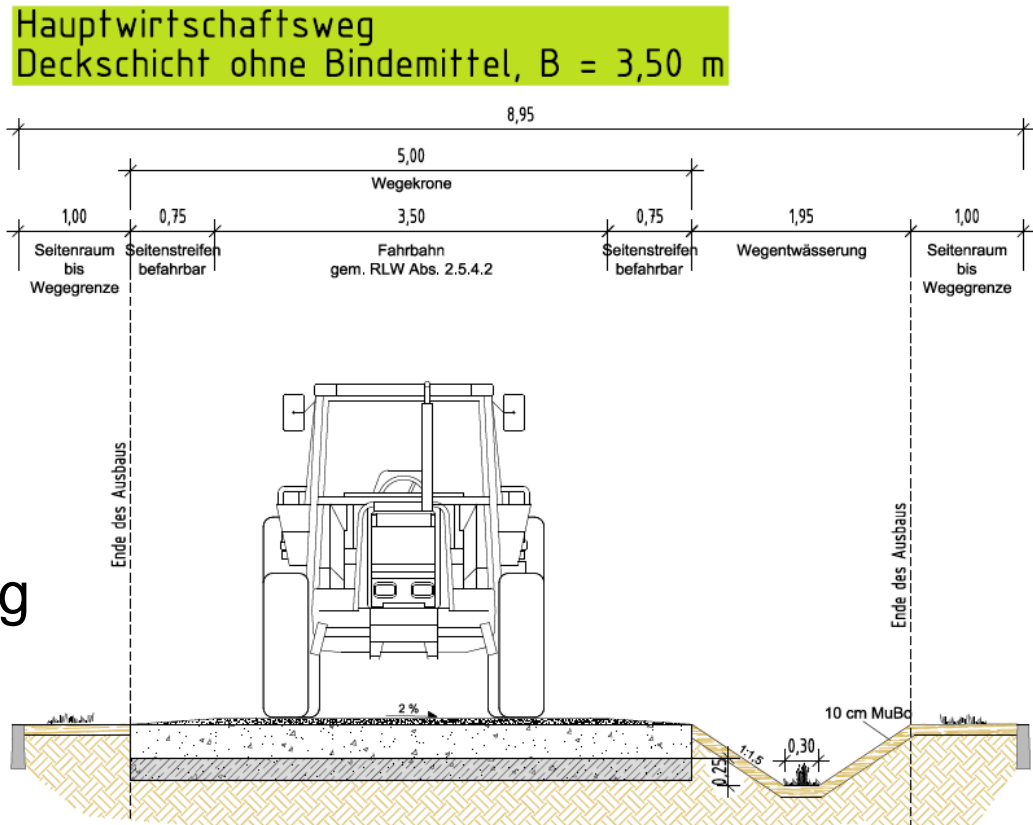
Asphalt



Beispiel aus der Flurbereinigung Olfen; Bildquelle und © jeweils Bezirksregierung Münster

Wegebau

- Regeldarstellung:
Hauptwirtschaftsweg
- Bauart:
Deckschicht o. Bindemittel
- Funktion:
Weitmaschige Erschließung
der Feldflur



Aufbau Wegekörper

gem. RLW Bild 8.2 Zeile 2, Spalte 4





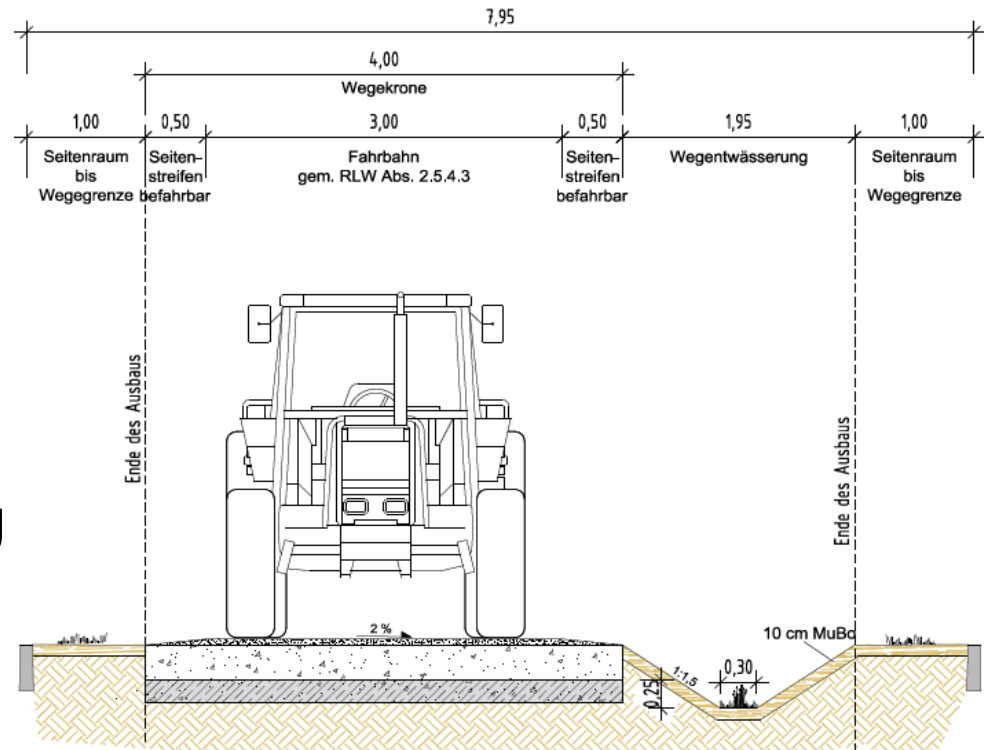
Wegebau

Regeldarstellung: Wirtschaftsweg

Bauart: Deckschicht o. Bindemittel

Funktion: Engmaschige Erschließung der Feldflur

Wirtschaftsweg Deckschicht ohne Bindemittel, B = 3,00 m



Aufbau Wegekörper

gem. RLW Bild 8.2 Zeile 2, Spalte 4

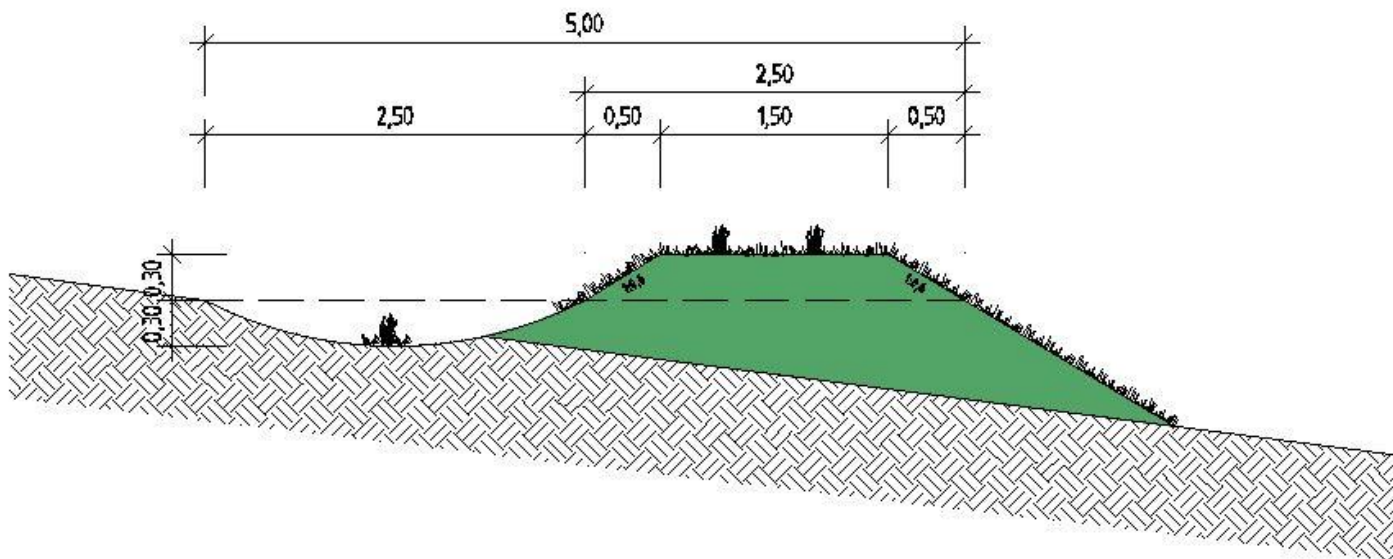




- **Ziel:**

Wassererosionen sollen durch Schutzeinrichtungen (z.B. Hecken und Gräben) gezielt aufgefangen und über Regenrückhaltebecken gedrosselt den Vorflutern zugeführt werden.

Erosionsschutzmaßnahme
Erdwall mit Altgras und vorgelagerter Mulde





Landschaftsentwicklungsmaßnahmen

Landschaftsentwicklung zur Wahrung öffentlicher Interessen.

Öffentliches Interesse ist auch die Bereitstellung von Flächen in verhältnismäßig geringem Umfang für Anlagen, die dem Naturschutz, der Landschaftspflege und der Erholung dienen.

Insbesondere Strukturen, die der Biotopvernetzung, dem Biotopschutz und der Optimierung von Lebensräumen dienen.

Vorrangig: Umsetzung des Landschaftsplans



Dorfentwicklung

- Es soll möglich sein, kleinere Dorfentwicklungsmaßnahmen, z.B. Begrünungen im öffentlichen Bereich, zu verwirklichen. Diese Maßnahmen sollen dem Allgemeinwohl dienen, aber zugleich den sanften ländlichen Tourismus fördern.
- Z.B. an „Schwerings Brunnen“ oder am jüdischen Friedhof.





Landbereitstellung

- Nicht mehr benötigte Wege werden rekultiviert und aus der Nutzung genommen.
- Nicht mehr bestehende Wege (Flurstücke), die schon jetzt als Ackerflächen genutzt werden, werden aufgelöst und deren Flächen für das neue Wegenetz verwendet.

→ Ziel: Senkung des Landbeitrags

- Umwandlung der Marken- und Interessentenwege in neue gemeinschaftliche Anlagen.
- Landbeitrag nach Flurbereinigungsgesetz **0 %** von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.
- Aus der Aufklärungsversammlung vom 23.10.2008:
 - Ein Landbeitrag (sog. Wegebeitrag) ist voraussichtlich nur in einem geringem Umfang (0 – 1 %) erforderlich, da keine neuen gemeinschaftlichen Anlagen geplant sind.

Landbereitstellung





Allgemeine Informationen - Finanzierung

- Die Kosten des Flurbereinigungsverfahrens unterteilen sich in Verfahrenskosten und Ausführungskosten.
- Verfahrenskosten = die Kosten der Behörde = Land NRW
- Ausführungskosten = die Kosten für die Vermessung / Vermessungsnebenkosten, Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen.
- Die Ausführungskosten fallen der Teilnehmergeinschaft zur Last. Diese erhält hierzu **80 % Zuschüsse** von EU, Bund und Land.
Die Teilnehmer tragen somit einen **Eigenanteil von 20 %**.



Allgemeine Informationen - Finanzierung

Ausführungskosten	2008	(zusätzliche Ausführungskosten) 2017
Wegebau	70.000 €	1.278.000 €
Kompensation	0 €	200.000 €
Landschaftsentwicklung	25.000 €	500.000 €

Wegebau geplant: gesamt ca. 9,20 km

Ausbau: ca. 7,55 km davon in Asphaltbauweise ca. 4,48 km

Neubau: ca. 1,66 km davon in Asphaltbauweise ca. 0,46 km

Asphaltbauweise: ca. 3,90 km, DoB: ca. 4,94 km

Grünweg, Schotterrasen: ca. 0,36 km

ca. 1,0 km Wegeausbau (wassergebundene Decke, DoB) auf dem Stadtgebiet von Billerbeck.



Allgemeine Informationen - Finanzierung

- Ausführungskosten - Zusammenstellung

Finanzierung	Ausführungskosten	Förderung 80 %	Eigenanteil 20 %
Wegebau (inkl. 19 % MwSt.)	ca. 1.278.000 €	ca. 1.023.000 €	255.000 €
Kompensations- maßnahmen (inkl. 19 % MwSt.)	ca. 200.000 €	160.000 €	40.000 €
Landschafts- entwicklungs- maßnahmen (inkl. 19 % MwSt.)	ca. 500.000 €	400.000 €	100.000 € (die TG trägt hier nicht den Eigen- anteil)



Allgemeine Informationen - Finanzierung

- Ausführungskosten - Zusammenstellung

Finanzierung	Ausführungskosten	Förderung 80 %	Eigenanteil 20 %
Wegebau (inkl. 19 % MwSt.)	ca. 1.278.000 €	ca. 1.023.000 €	255.000 €
Kompensations- maßnahmen (inkl. 19 % MwSt.)	ca. 200.000 €	160.000 €	40.000 €
Summe:		1.183.000 €	295.000 €
abzüglich Anteil der Stadt Billerbeck			- 22.000 €
Anteil der Gemeinde Rosendahl			<u>270.200 €</u>
Rest wird durch den Eigenanteil gedeckt			2.800 €

Keine weiteren Kosten für die Teilnehmer!

Allgemeine Informationen – Finanzierung Anteil der Teilnehmer (Aufklärungsversammlung v. 23.10.2008)



- Ausführungskosten - Zusammenstellung

Finanzierung	Ausführungs- kosten	Förderung 80 %	Eigenanteil 20 %
Vermessung, Vermessungsneben- kosten, gemeinschaftliche Anlagen	425.000 €	340.000 €	85.000 €
Summe:			85.000 €

Eigenanteil: ca. 100 € / ha (Aufklärungsversammlung vom 23.10.2008)

Aufstellung Wege- und Gewässerplan



- Die Planaufstellung über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen erfolgt in Zusammenarbeit zwischen der Flurbereinigungsbehörde und dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft.
- Die bisherigen Planungen sind ein Entwurfskonzept.
- Jeder Teilnehmer kann seine Vorschläge über den Vorstand einbringen.
- Zu dem Grundsatztermin sowie zum Anhörungstermin werden ausschließlich die Träger öffentlicher Belange und die land- und forstwirtschaftliche Berufsvertretung geladen.



Weiterer Ablauf der Flurbereinigung

2017

- Vorstandssitzung Wegeplanung, Bezirksausschuss der Stadt Billerbeck, Bauausschuss der Gemeinde Rosendahl, Ratssitzung der Gemeinde Rosendahl, Vorstandssitzung

2018

- Aufklärung, Grundsatz- und Landschaftstermin, Aufstellen des Planentwurfs Wege- und Gewässerplan

2018

- Vorprüfung, Anhörungstermin, Plangenehmigung (Wege- und Gewässerplan)

**weitere
Schritte**

- Einholen der Bauerlaubnisse, Freistellen der Wegetrassen, Baubeginn



Zusammenfassung

- Geplant sind ca. 2,0 Mio. € Ausführungskosten
dies entspricht 1,6 Mio. € Fördermitteln
- Trotz Erweiterung der Ziele aus dem Einleitungsbeschluss keine Kostensteigerung für die Teilnehmer!
- Gemeinde Rosendahl und Stadt Billerbeck übernehmen den Eigenanteil der Teilnehmer von 20 % für Wegebau und Kompensationsmaßnahmen.
- Es werden Wassererosionsschutzmaßnahmen mitgeplant.
- Für Landschaftsentwicklungsmaßnahmen wird ein Kofinanzierer gesucht.

Haben Sie noch Fragen?



Kontaktdaten

Bezirksregierung Münster
Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Leisweg 12
48653 Coesfeld

Planungsdezernentin:

Frau Birgit Kehl
Tel.: 0251/411-5018
E-Mail: birgit.kehl@brms.nrw.de

Projektleiter:

Herr Benedikt Timmer
Tel.: 0251/411-5020
E-Mail: benedikt.timmer@brms.nrw.de